

Die Straßburger Klippentaler des Jahres 1592

von
Martin Ulonska, Erfurt

Schlagworte

Straßburg, Elsass, Taler, Klippe

Zusammenfassung

Im vorliegenden Beitrag beschreibt der Verfasser die Vorgänge um die Prägung der Straßburger Klippentaler des Jahres 1592. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Klippentaler durch die Stadt Straßburg geprägt und ausgegeben wurden. Abgeschlossen wird der Beitrag durch einen Katalog aller (bisher) bekannten Varianten der viertel, halben und ganzen Straßburger Talerklippen des Jahres 1592.

1. Einleitung

Die Münzprägung der Stadt Straßburg ist ein Sonderfall in vielerlei Hinsicht. Am bemerkenswertesten ist dabei das vollständige Fehlen von Datierungen auf den Straßburger Münzen. Ausnahmen von dieser Besonderheit sind selten. Eine der bekannteren Ausnahmen ist die Prägung einer Reihe von ganzen, halben und viertel Klippentalern im Jahre 1592.

Die Hintergründe der Prägungen des Jahres 1592 wurden bisher nur oberflächlich untersucht. Bekannt ist, dass die Klippen auf Grund einer Belagerung der Stadt durch Lothringische Truppen im Herbst und Winter des Jahres 1592 aus Silber geprägt wurden, welches man von den Straßburger Bürgern eingesammelt hatte. Welchem Münzherren, der Stadt Straßburg oder dem evangelischen Bischof Johann Georg v. Brandenburg, die Prägung der Klippen unterstand, ist jedoch ebenso unbekannt, wie der genaue Ablauf des Prägevorgangs sowie der In- und Außerkurssetzung der Münzen. Darüber hinaus existiert kein vollständiger Katalog, der 1592 geprägten Klippentaler.

Der vorliegende Artikel wird versuchen, den bisherigen Wissensstand zusammenzufassen und vorliegende Lücken anhand vorhandener Quellen zu schließen. Von zentraler Bedeutung für die Erforschung der Prägeumstände sind die Akten des Straßburger XVer Rats der Jahre 1592 und 1593, welche sich heute im Stadtarchiv Straßburg befinden (Inventarnummern 2R21 und 2R22). Daneben finden sich Informationen in verschiedenen publizierten Straßburger Stadtchroniken.

2. Vorgeschichte

Am 02. Mai 1592 starb der Straßburger Bischof Johann IV. von Manderscheid-Blankenheim nach 23-jähriger Regierungszeit. Trotz immer wiederkehrender Streitigkeiten zwischen der Stadt und Bischof Johann von Manderscheid bildete die Regentschaft Manderscheids eine Phase der

relativen Ruhe zwischen der protestantischen Stadt und dem katholischen Bistum.¹ Noch in den letzten Jahren des alten Bischofs schloss die Stadt ein Bündnis mit 17 protestantischen Domkapiteln des Bistums Straßburg, was den Keim für die nachfolgende Auseinandersetzung zwischen Stadt und Bistum legen sollte.

Nach dem Tod Bischof Johanns von Manderscheid luden die evangelischen Kapitel am 20. Mai alle Domkapitel zur Wahl eines neuen Bischofs. Nachdem die katholischen Vertreter nicht erschienen waren, wählten die evangelischen Kapitel nach Rücksprache mit der Stadt Straßburg einen eigenen Kandidaten, den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg. Am 31. Mai wählten die katholischen Domkapitel Kardinal Karl von Lothringen zum Gegenkandidaten.²

Die Stadt Straßburg erkannte in der Folge den von den verbündeten evangelischen Domkapiteln gewählten Johann Georg von Brandenburg als rechtmäßigen Bischof an und schloss sich damit in den folgenden Streitigkeiten der evangelischen Seite an.³ Durch den Eintritt der Stadt Straßburg in die Auseinandersetzung zwischen beiden Bischöfen traten auch die seit dem 23. Mai 1588 mit Straßburg verbündeten Städte Zürich und Bern (siehe Abb. 1) dem protestantischen Bündnis bei.⁴ Die am 30. Juli 1592 in Straßburg eintreffenden 3000 Schweizer, konnten jedoch die drohende Belagerung der Stadt Straßburg nicht mehr abwenden.⁵ Nicht lange nach Beginn der Belagerung zogen sich die Schweizer Soldaten Anfang Dezember 1592 in ihre Heimat zurück und überließen die Stadt Straßburg sich selbst.⁶ Ab August 1592 zogen lothringische Truppen durch das Straßburger Umland und belagerten ab Oktober die Stadt.



¹ Vgl. Friese: Neue Vaterländische Geschichte, S. 301ff.

² Das Straßburger Domkapitel setzte sich aus 25 Personen zusammen, von denen 17 evangelisch und 8 katholisch waren. Vgl. Friese: Neue Vaterländische Geschichte, S. 343.

³ Vgl. Büheler: Etlliche Geschichten, S. 147.

⁴ Vgl. Gförer: Straßburger Kapitelstreit, S. 35

⁵ Vgl. Gförer: Straßburger Kapitelstreit, S. 56.

⁶ Vgl. Gförer: Straßburger Kapitelstreit, S. 85.

**Abb. 1: Straßburger Taler auf das Bündnis mit den Städten
Zürich (TIGVRI) und Bern (BERNAT), 1588**

Trotz der Beteiligung einiger Straßburger Bündnispartner hatte die Stadt die Kosten des Krieges von etwa drei Millionen Gulden, einschließlich der Versorgung der etwa 2500 Schweizer Truppen allein zu bewältigen.⁷ Noch viele Jahre später hatte die Stadt an den Kosten des Krieges zu tragen. Noch vor Beginn der Belagerung waren die anfangs reichen Geldvorräte der Stadt erschöpft und es herrschte Mangel an großen Münzen. Aus diesem Grund begannen im Juli die Beratungen über die Prägung ausreichender Geldmengen in kurzer Zeit⁸

**3. Die Entscheidung über die Prägung sowie Fragen zur
Organisation und zum Prägeherrn**

Noch vor Beginn der Belagerung waren die anfangs reichen Geldvorräte der Stadt erschöpft und es herrschte Mangel an großen Münzen. Am 19. Juli 1592 berichtet ein Mitglied des XVer Rats dem Rat dass die Geldvorräte nun vollständig erschöpft seien.⁹ Fortan finden sich im Protokoll des XVer Rats unzählige Einträge über Kreditaufnahmen bei anderen Fürsten. Die Gesamthöhe aller Kreditaufnahmen lässt sich auf Grund z. T. ungenauer Angaben im Protokoll nicht exakt berechnen. Jean Wencker spricht in seiner etwa 100 Jahre später verfassten Chronik von mehr als drei Millionen Gulden, welche die Stadt in acht Monaten des Krieges an Schulden aufgenommen habe.¹⁰

Aus diesem Grund begannen im Juli die Beratungen über die Prägung ausreichender Geldmengen in kurzer Zeit. Am 08. November wird vom XVer Rat beschlossen, dass die Bürger ihr Silber gegen eine Entschädigung abgeben sollen. Nach der Beschlussfassung wurde zugleich die Prägung von Klippentalern diskutiert. Eine Entscheidung in dieser Frage wurde jedoch auf eine spätere Sitzung vertagt.¹¹

Hinsichtlich der Höhe der Entschädigung widersprechen sich die Quellen zum Teil erheblich. Johann Trausch gibt in seiner Chronik an, dass den Bürgern zehn Groschen für das Lot vergoldetes und siebeneinhalb Groschen für das Lot reines Silber gegeben wurde.¹² Im Protokollbuch des XVer Rates wird hingegen eine Entschädigung von acht Talern für die Mark vergoldetes Silber und sechs Talern für die Mark reines Silber festgelegt.¹³ Johann Wencker sagt in seiner Chronik, dass die Silberabgabe verpflichtend war. Daher scheint die verhältnismäßig geringe Entschädigung von acht

⁷ Vgl. Trausch: Straßburgische, S. 45 et Wencker: Summarische Chronik, S. 169 et Friese: Neue Vaterländische Geschichte, S. 345.

⁸ Vgl. AMS 2R22 Fol. 36a et Wencker: Summarische Chronik, S. 169.

⁹ Vgl. AMS 2R21 Fol. 104a.

¹⁰ Vgl. et Wencker: Summarische Chronik, S. 169.

¹¹ Vgl. AMS 2R21 Fol. 165a.

¹² Vgl. Trausch: Straßburgische, S. 45.

¹³ Vgl. AMS 2R21 Fol. 165a.

bzw. sechs Taler pro Mark wahrscheinlicher, zumal die Stadt bei einer Zahlung von zehn bzw. siebeneinhalb Groschen pro Lot bereits von Beginn der Silberannahme an Verlust gemacht hätte.¹⁴ Anhand der überlieferten Quellen ist außerdem zu vermuten, dass die Stadt durch die bei der Silberannahme gemachten Gewinne, die Prägung der Viertel-, Halbtaler und ganzen Taler finanziert wurde.¹⁵

Zu Beginn der Beratungen über die Prägung von Talerklippen am 09. November 1592 stand eine ausführliche Diskussion über Schrot und Korn der zu prägenden Taler. Im Falle einer zu geringhaltigen Prägung sah man die Gefahr einer kaiserlichen Untersuchung gegen die Stadt.¹⁶ Wäre man bei der Prägung der geltenden Münzordnung der Stadt gefolgt, hätte man auf Grund des kriegsbedingten Preisanstieges beim Silber einen massiven Verlust gemacht. Zur Umgehung des Dilemmas wurde überlegt, die Prägung von minderwertigen Klippen dem Administrator des Bistums Johann Georg von Brandenburg zu überlassen. Eine kaiserliche Sanktion gegen ein Mitglied des Hauses Hohenzollern hielt man für wenig wahrscheinlich. Da man die Truppen, welche durch die Stadt bezahlt wurden, mit eigenem Geld bezahlen wollte und andernfalls eine mangelnde Akzeptanz befürchtete, verwarf man den Gedanken der Prägung durch den Administrator.¹⁷ Vor der endgültigen Beschlussfassung erbat man von allen Räten und Stuben der Stadt eine Äußerung zur Frage der Talerprägung.¹⁸

Am 11.11.1592 fasste der XVer Rat der Stadt den Beschluss, Klippen zu 20, 40 und 80 Kreuzern zu prägen, welche das Wappen der Stadt Straßburg, des Markgrafen Johann Georg von Brandenburgs sowie des Straßburger Domkapitels tragen sollen. Zugleich wurde der Auftrag ausgegeben, drei Stempel zu prägen.¹⁹ Bei diesen ersten drei Stempeln handelt es sich nach Auffassung des Autors um Stempel mit der Jahresangabe in der Form 1592, da von den Vierteltalern nur solche Varianten bekannt sind.

4. Ablauf der Prägung/ Außerkurssetzung

Nachdem die Abgabe von Gold und Silber durch die Bürger an die Stadt begonnen hatte, begann nun auch die Prägung der Talerklippen. Insgesamt sind etwa 1000 fl. an Silber durch die Bürgerschaft eingeliefert worden, welches - so ist anzunehmen - umgehend vermünzt wurde.²⁰ Wie sich das gesamte Prägevolumen auf die einzelnen Nominele aufteilt, lässt sich nur schwer abschätzen. Es ist jedoch festzustellen, dass deutlich mehr Talerklippen als Halb- und Vierteltaler gemünzt wurden.²¹

¹⁴ "die Bürger mussten ihre Baarschaft und alles Silbergeschirre abgeben" (Wencker: Summarische Chronik, S. 169.)

¹⁵ Vgl. AMS 2R21 Fol. 168b (11.11.1592) et Trausch: Straßburgische, S. 45.

¹⁶ Vgl. AMS 2R21 Fol. 165b.

¹⁷ Vgl. AMS 2R21 Fol. 166a.

¹⁸ Vgl. AMS 2R21 Fol. 166b.

¹⁹ Vgl. AMS 2R21 Fol. 168b.

²⁰ Vgl. Trausch: Straßburgische, S. 45.

Relativ häufige Prägeschwächen (siehe bspw. Abb. 4) deuten darauf hin, dass die Klippentaler mittels Hammer-Amboss-Prägung gemünzt wurden. Dies ist bemerkenswert, da am 01. Dezember 1592, also weniger als einen Monat nach Beschluss der Klippenprägung, durch den Ratsherren Johann Wilhelm Prechter ein sog. Münzpresswerk in Betrieb genommen wurde. Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Straßburg für die Prägung verantwortlich zeichnete, ist anzunehmen, dass die Prägung durch den städtischen Münzmeister Caspar Mock erfolgte. Diese Vermutung wird durch die Tatsache gestützt, dass die Stempel der Talerklippen z. T. mit identischen Punzen gestochen wurden, wie einige bischöflich-straßburgische Münzen der Jahre 1591-92²² (siehe Abb. 2).



Abb. 2: 2 Kreuzer des Bistums Straßburg, Bischof Johann V. von Manderscheid, 1591

Das Ende der Straßburger Talerklippen ist anhand der Akten nicht exakt zu terminieren. Die Prägung endete vermutlich mit dem Waffenstillstand zwischen beiden Parteien am 27. Februar 1593. Mit dem Schluss dieser Übereinkunft endete die Belagerung der Stadt Straßburg durch die lothringischen Truppen. Ende Juni 1593 folgte ein zuvor durch eine kaiserliche Kommission verhandelter Friedensschluss.²³ Zu Beginn des Monats Juli beschloss die Stadt Straßburg die Silber- und Goldannahme zu beenden, nachdem sie über diese Frage bereits seit dem 30. März beraten hatte.²⁴

5. Die Talerklippen

Zum Überblick über die Talerklippen des Jahres 1592 sei nachfolgend ein Katalog aller dem Autor bekannten Varianten gegeben.

²¹ Anhand der Vorkommens der Klippen in den öffentlichen Münzsammlungen sowie anhand der Zahl der Varianten lässt sich das Verhältnis der Taler, Halb- und Vierteltaler auf etwa 5 - 2 - 1 schätzen.

²² Caspar Mock war zwischen 1590 und 1590 Münzmeister der bischöflichen Münzstätten in Molsheim. Vgl. Martinez: Les ateliers, S. (5) (5. nicht-nummerierte Seite der Einleitung).

²³ Vgl. Gförer: Straßburger Kapitelstreit, S. 86.

²⁴ Zum Ende der Edelmetallannahme vgl. AMS 2R22, Fol. 98a. Zur ersten Beratung über den Annahmestopp vgl. AMS 2R22 49b.

5.1. Taler



Abb. 3: Straßburger Talerklippe zu 80 Kreuzer, 1592

Nr.	Beschreibung Avers/Revers	Nachweis
T1	15 – 9Z; 80; Drei Wappen, dt. Schild Kranz, Kranzbindung auf 3h und 9h; Fadenkreis	SMD 1991/K671 (Slg. Horn) SMM Lade 8/110 I/9
T2	15 – 9Z; 80; drei Wappen, dt.Schild Kranz, Kranzbindung auf 12h und 6h; Fadenkreis	HMB 1918.881. GNN 4452
T3	15 – 9Z; 80; drei Wappen, dt.Schild Kranz, Kranzbindung auf 6h; Fadenkreis	HMF 38055 MKS MK 22944 CdMP Coll. Beistegui 3147
T4	15 – 9Z; 80; drei Wappen, dt.Schild Kranz, Kranzbindung auf 3h und 9h; Fadenkreis	Umschnitt von T1? CdMP 3469

5.2. Halbtaler



Abb. 4: Straßburger Halbtalerklippe zu 40 Kreuzer, 1592

Nr.	Beschreibung Avers/Revers	Nachweis
H1	15 – 92; 40; drei Wappen, dt.Schild Kranz, Kranzbindung auf 12h und 6h; Fadenkreis	Gorny & Mosch Auktion 182, Los 5208.
H2	15 – 9Z; 40; drei Wappen, dt.Schild Kranz, Kanzbindung auf 3h und 9h; Fadenkreis	CdMP 3148 HMB 1918.882.

5.3. Vierteltaler



Abb. 5: Straßburger Vierteltalerclippe zu 20 Kreuzer, 1592

Nr.	Beschreibung Avers/Revers	Nachweis
V1	15 – 92; 20; drei Wappen, dt.Schild Kranz, Kanzbindung auf 3h und 9h; Fadenkreis	HMF 38057
V2	15 – 92; 20; drei Wappen, dt.Schild Kranz, Kanzbindung auf 12h und 6h; Fadenkreis	SMM Lade 8/110 I/8

6. Zusammenfassung

Es konnte eindeutig belegt werden, dass die Prägung der Straßburger Talerklippen des Jahres 1592 durch die Stadt Straßburg und nicht durch den evangelischen Bischof Johann Georg erfolgte. Durch die hohen Kosten für die Materialbeschaffung sowie die Prägung der Taler verschuldete sich die Stadt Straßburg derart nachhaltig, dass noch etwa 100 Jahre später das Jahr 1592 als Anfangspunkt der nachfolgenden Entmachtung des

Pfennigturms (Schatzamt der Stadt Straßburg) zugunsten der geheimen Stuben sowie dem XVer Rat der Stadt angesehen wurde.²⁵ Die Prägung der Taler wurde wohl durch den städtischen Münzmeister Caspar Mock realisiert. Dies lassen zumindest die gezeigten Vergleiche der Taler mit zeitgenössischen bischöflichen Münzen vermuten. Der Prägeumfang der einzelnen Nominalstufen lässt sich anhand der Menge des eingenommenen Silbers nur bedingt abschätzen. Ebenso verhält es sich mit dem Zeitpunkt der Außerkurssetzung, sofern es einen solchen gab. Im Falle einer Außerkurssetzung der Taler erfolgte diese vermutlich zwischen dem Ende der Belagerung um den 27. Februar 1593 und dem Ende der Silberannahme Anfang Juli 1593.

7. Danksagung

Für die freundliche Überlassung von Bildern dankt der Verfasser Herrn Dr. Michael Matzke und dem Historischen Museum der Stadt Basel, Herrn Jean-Yves Kind und dem Cabinet des Médailles de Paris sowie Herrn Dr. Gerd Berger und dem Historischen Museum der Stadt Frankfurt am Main. Weiterhin dankt der Verfasser Frau Katharina Maria Meyer M.A. recht herzlich für die Hilfe bei der Literaturrecherche.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

Friese, J.: Neue Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg und des ehemaligen Elsaßes von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1791, Straßburg 1792.

Gförer, E.: Straßburger Kapitelstreit und Bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur. 1569-1618 (=Straßburger Beiträge zur elsässischen Geschichte, Band 1, Heft 2), Straßburg 1906.

Martinez, V.: Les ateliers monétaires de Molsheim et Saverne sous les eveques Jean IV. de Manderscheid (1569-1592), Charles de Lorraine (1592-1607) et Leopold Guillaume (1625-1662). Inventaire non exhaustif des monnaies frappées dans les ateliers de Molsheim et Saverne, Straßburg 2013.

Quellen

Büheler, S: Ettlliche Geschichten von der Hohen Stift und der Stadt Straßburg, herausgegeben von Dacheux, L.: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace I. La petite chronique de la cathédrale et La chronique Strasbourgeoise de Sébald Büheler, Straßburg 1887, S. 65-149.

Trausch, J.: Straßburgische Chronik, herausgegeben von Dacheux, L.: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace III. Les chroniques Strasbourgeoises de Jacques Trausch et de Jean Wencker et Les annales de Sébastien Brant, Straßburg 1892, S. 3-76.

²⁵ Vgl. Trausch: Straßburgische, S. 45.

Wencker, J.: Summarische Chronik und Zeitregister der Statt Straßburg, herausgegeben von Dacheux, L.: Fragments des anciennes chroniques d'Alsace III. Les chroniques Strasbourgeoises de Jacques Trausch et de Jean Wencker et Les annales de Sébastien Brant, Straßburg 1892, S. 77-207.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1: Straßburger Taler auf das Bündnis mit den Städten Zürich (TIGVRI) und Bern (BERNAT), 1588
Münzkabinett des Historischen Museums Basel, Inv.-Nr. 1905.1769.
- Abb. 2: 2 Kreuzer des Bistums Straßburg, Bischof Johann V. von Manderscheid, 1591
Privatsammlung
- Abb. 3: Straßburger Talerklippe zu 80 Kreuzer, 1592
Cabinèt des Médailles de Paris, Inv.-Nr. 3469
- Abb. 4: Straßburger Halbtalerklippe zu 40 Kreuzer, 1592
Cabinèt des Médailles de Paris, Inv.-Nr. 3148
- Abb. 5: Straßburger Vierteltalerklippe zu 20 Kreuzer, 1592
Münzkabinett des Historischen Museums Frankfurt am Main, Inv.-Nr. 38056

Abkürzungsverzeichnis

CdMP	Cabinet des Médailles Paris
GNN	Münzkabinett des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg
HMB	Münzkabinett des Historischen Museums Basel
HMF	Münzkabinett des Historischen Museums Frankfurt am Main
MKS	Münzkabinett des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart
SMD	Staatliche Münzsammlung Dresden
SMM	Staatliche Münzsammlung München